

# Anstellungs-Vertrags- Rechtsschutz

## **Warum sollten Sie eine Anstellungs- vertrags-Rechtsschutzversicherung abschließen?**

Anders als gewöhnliche Arbeitnehmer können gesetzliche Vertreter juristischer Personen bei Auseinandersetzungen mit ihrem Dienstherrn nicht auf die Schutzfunktion des Arbeitsrechts über die Arbeitsgerichte vertrauen, sondern müssen sich im Bedarfsfall an die sogenannten »ordentlichen Gerichte« wenden. Streitigkeiten werden in diesen Fällen vor den Zivilgerichten (Landgericht, Oberlandesgericht, Bundesgerichtshof) ausgetragen.

Folgen davon sind erheblich höhere Streitwerte als im Arbeitsrecht und volles Kostenrisiko, wenn Sie den Prozess verlieren, das heißt auch die Gerichtskosten und die Kosten der Gegenseite sind von Ihnen zu tragen.

## **Wer ist versichert?**

Versichert sind Sie als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person, z. B. als Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstand einer AG.

## **Was ist versichert?**

Versicherungsschutz besteht für Sie bei der gerichtlichen Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Ihrem Anstellungs-

vertrag als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person.

## **Was zahlt der Versicherer?**

### **Vergütung des Anwalts;**

Zu prüfen dabei:

Ist eine Honorarvereinbarung möglich?

Werden die Kosten eines Korrespondenzanwaltes bei einem Rechtsschutzfall im Ausland übernommen?

### **Gerichtskosten**

Sachverständige und Zeugen, die das Gericht bezieht und den Gerichtsvollzieher.

Übersetzungskosten, Dolmetscherkosten (Ausland).

### **Persönliche Kosten**

Die Reisekosten, wenn Sie zum zuständigen Gericht im Ausland reisen müssen, weil Ihr persönliches Erscheinen angeordnet wurde.

### **Kosten des Gegners**

Die Prozesskosten des Gegners, falls Sie zu deren Erstattung verpflichtet sind.

## (Kosten-) Beispiel

Der Geschäftsführer einer GmbH mit einem Jahresgehalt von 150.000 Euro erhält eine fristgerechte Kündigung. Er widerspricht und beantragt vor Gericht festzustellen, dass sein Vertragsverhältnis durch die ordentliche Kündigung nicht beendet wurde.

	Kosten:
Streitwert (3 Jahresgehälter):	€ 450.000,-
I. Instanz	
Eigene Anwaltskosten	€ 8.998,-
Gegnerische Anwaltskosten bei Verlieren des Prozesses	€ 8.998,-
Gerichtskosten	€ 8.864,-
insgesamt	€ 26.860,-
II. Instanz	
Eigene Anwaltskosten	€ 11.697,40
Gegnerische Anwaltskosten bei Verlieren des Prozesses	€ 11.697,40
Gerichtskosten	€ 14.780,-
insgesamt	€ 38.174,80

## Weitere wichtige Fragen zur Beurteilung des Versicherungsschutzes:

- Hat der Versicherer eine Streitwertgrenze?
- Wie ist der Geltungsbereich der Versicherung (Deutschland; Europa weltweit)?
- Geltungsbereich
- Gibt es eine Selbstbeteiligung? Wenn ja, in Welcher Höhe?
- Hat der Vertrag ein „Schadenfreiheitsprogramm“?
- Wie lange beträgt die anfängliche Wartezeit
- Gibt es eine juristische Service-Hotline?
- Wie ist die Anwaltswahl geregelt?

**AsseCon Assekuranzmakler GmbH**  
**Führungskräfteberatung**

<http://www.assecon.de> eMail: [info@assecon.de](mailto:info@assecon.de)

AsseCon - Leopoldstr. 70 - 80802 München - Tel. 089/343 878 - Fax 089/343 979

Sitz der Gesellschaft: München - Handelsregister München HRB 96356 Geschäftsführer: Manfred Bock

Pflichtangaben nach EU-Vermittlerrichtlinie:

AsseCon ist ein unabhängiger Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung. Es bestehen keine Beteiligungen von oder an Versicherungsunternehmen. Zuständige Erlaubnisbehörde: IHK München; Max-Joseph-Straße 2; 80333 München; Tel.: 089/5116-0 **Registernummer: D-RQ3J-8JVAS-26** Die Eintragung im Vermittlerregister kann überprüft werden: DIHK e.V.; Breite Straße 29; 10178 Berlin; Tel. 030/20308-0 ; [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info). Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden: Versicherungsombudsmann e.V.; Postfach 08 06 32; 10006 Berlin, Ombudsmann private Krankenversicherung; Kronenstraße 13; 10117 Berlin.